

## **EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND**

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)  
Telefon 032 333 70 90 [gemeindeverwaltung@bellmund.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellmund.ch)

### **Einladung / Botschaft des Gemeinderates**



#### **Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 23. November 2021, 19.28 Uhr**

Mehrzweckhalle  
Jensgasse 10  
2564 Bellmund

#### **Vorversammlungen** der Parteien

**SVP:** keine Vorversammlung

**FDP:** Di, 16.11.21, 19.00 Uhr im  
Gemeindesaal



## Vorwort des Präsidenten

---

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Nun kann in diesem Jahr doch noch eine Gemeindeversammlung im (fast) normalen Rahmen stattfinden. Die Urnenabstimmung im Juni war ein Novum für Bellmund. Die Stimmbeteiligung – wohl aufgrund der gleichzeitig stattfindenden eidg. Abstimmung – mit 61% rekordverdächtig hoch. In seinen Legislaturzielen 2019-2022 sieht der Gemeinderat die Aktualisierung der Gemeindereglemente vor. Dazu gehört auch das Organisationsreglement, wo u.a. die Art und Weise der politischen Mitwirkung geregelt ist. Der Gemeinderat lässt die Erfahrung der durchgeführten Urnenabstimmung in seine Überprüfung einfließen.



Als erstes überarbeitetes Reglement wird dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom November 2021 das Abfallreglement zur Abstimmung unterbreitet. Bei der Grüngutabfuhr soll das Vignettensystem abgeschafft werden. Neu werden die Kosten in die Abfallgrundgebühr integriert. Damit vereinfacht der Gemeinderat Ihr Leben, entfällt doch der Gang auf die Gemeindeverwaltung zum Kauf der Grüngut-Vignetten.

Der Schulraum ist trotz Grossinvestitionen in den letzten Jahren (Bau Musikzimmer, zweiter Kindergarten und Tagesschule) knapp geblieben. Hinzu kommen neue Lernformen. Mit dem Magazin-Neubau in Port werden Fahrzeuge und Ausrüstung der Feuerwehr Bellmund-Port ab 2022 in unserem Nachbardorf zentralisiert. Der freiwerdende Raum sowie ein Teil der Zivilschutzanlage sollen in Schulraum umgenutzt werden (Werken und textiles Gestalten). Zudem wird auf dem Vordach eine Photovoltaik-Anlage installiert. Diese rasch realisierbare Erweiterung des Schulraums wurde gemeinsam mit der Schulleitung geplant und wird auch von der Delegation des Elternrats begrüsst. Sie ist ebenfalls ein Umsetzungsschritt des Legislaturziels 2019–2022 «Planung von weiterem Schulraum».

Im Rahmen des Budgets 2022 sieht der Gemeinderat eine Senkung der Steueranlage von aktuell 1.39 auf neu 1.30 Einheiten vor. Die Gemeinde verfügt über genügend Reserven zur Finanzierung der aktuell geplanten Investitionen sowie zur Deckung der in der Finanzplanung 2021-2026 prognostizierten Ausgabenüberschüsse. Die Finanzkommission unterstützt die vom Gemeinderat vorgesehene Senkung des Steuersatzes.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu verbringen. Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist kein Covid-Zertifikat notwendig. Dieses ist einzig notwendig für das im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierte Apéro.

Gemeindepräsident  
Matthias Gygax

# Inhalt

---

<b>Vorwort des Präsidenten</b> .....	3
<b>Traktanden / Rechtliches</b> .....	5
1. Teilrevision der Ortsplanung, Beschlussfassung .....	6
2. Abfallreglement; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlasse.....	9
3. Umbau Feuerwehrmagazin und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum inkl. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf Vordach; Genehmigung Verpflichtungskredit .....	10
4. Budget 2022; Genehmigung .....	13
5. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Looacher; Kenntnisnahme.....	18
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Schulhaus; Kenntnisnahme .....	19
7. Verschiedenes.....	20
<b>Informationen aus der Verwaltung</b> .....	20
Ausgabestelle Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und Kontrollschilder.....	20
Baubewilligungs- und Planverfahren ab 01.03.22 nur noch elektronisch .....	20
Einführung eUmzugCH .....	20
Reorganisation Papier- und Kartonsammlung .....	21
Wichtige Daten im 2022 .....	23
Öffnungszeiten Verwaltung .....	23
Merkblatt Neophyten.....	24
Merkblatt Energieberatung.....	26
Abfallkalender 2022.....	27

## **Traktanden / Rechtliches**

---

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. November 2021, 19.28 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

### **Traktanden:**

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beschlussfassung
2. Abfallreglement; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlasse
3. Umbau Feuerwehrmagazin und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum inkl. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf Vordach; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Budget 2022; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Looacher; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Schulhaus; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

### **Aktenaufgabe**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmberechtigung**

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

### **Vorversammlungen der Parteien**

SVP: keine Vorversammlung

FDP: Dienstag, 16. November 2021, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus

### **Schutzkonzept**

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 4 und dem Anhang zur Covid-Verordnung besondere Lage ein Schutzkonzept erforderlich. Die Abstandsregel von 1.5m sowie die Masken-tragpflicht gelten weiterhin. Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist kein Covid-Zertifikat erforderlich.

### **Apéro**

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro für Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat offeriert. Die Gemeinde bietet keine Testmöglichkeit an.

### **Worum geht es?**

Die Gewässerräume sind gemäss der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen und im Zonenplan zu erfassen. Die Messweisen des Gewässerraums für offene und eingedolte Fliessgewässer werden im Baureglement definiert. Weiter sind einzelne Baureglementsbestimmungen aufgrund der Auslegung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) zu präzisieren.

### **Hinweis**

Die vorliegende Botschaft gibt einen Überblick über den wesentlichen Inhalt der Teilrevision der Ortsplanung. Zu den Einzelheiten wird auf das revidierte Baureglement, den Erläuterungsbericht, den Zonenplan Gewässer und den Vorprüfungsbericht des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verwiesen. Diese Dokumente können auf der Homepage der Gemeinde ([www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Ausgangslage**

Die Revision der Ortsplanung von Bellmund wurde am 09. Dezember 2014 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 07. Juli 2015 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Die Gemeinde Bellmund war eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in ihrer baurechtlichen Grundordnung umgesetzt hat.

### **Anpassungsbedarf seit der Ortsplanungsrevision 2015**

Einerseits sind die Gewässerräume gemäss der seither in Kraft getretenen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen. Es sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer im Zonenplan zu erfassen und mit einem flächigen oder codiert dargestellten Gewässerraum zu ergänzen. Solange die Gewässerräume nicht festgelegt sind, gelten die grösseren bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen.

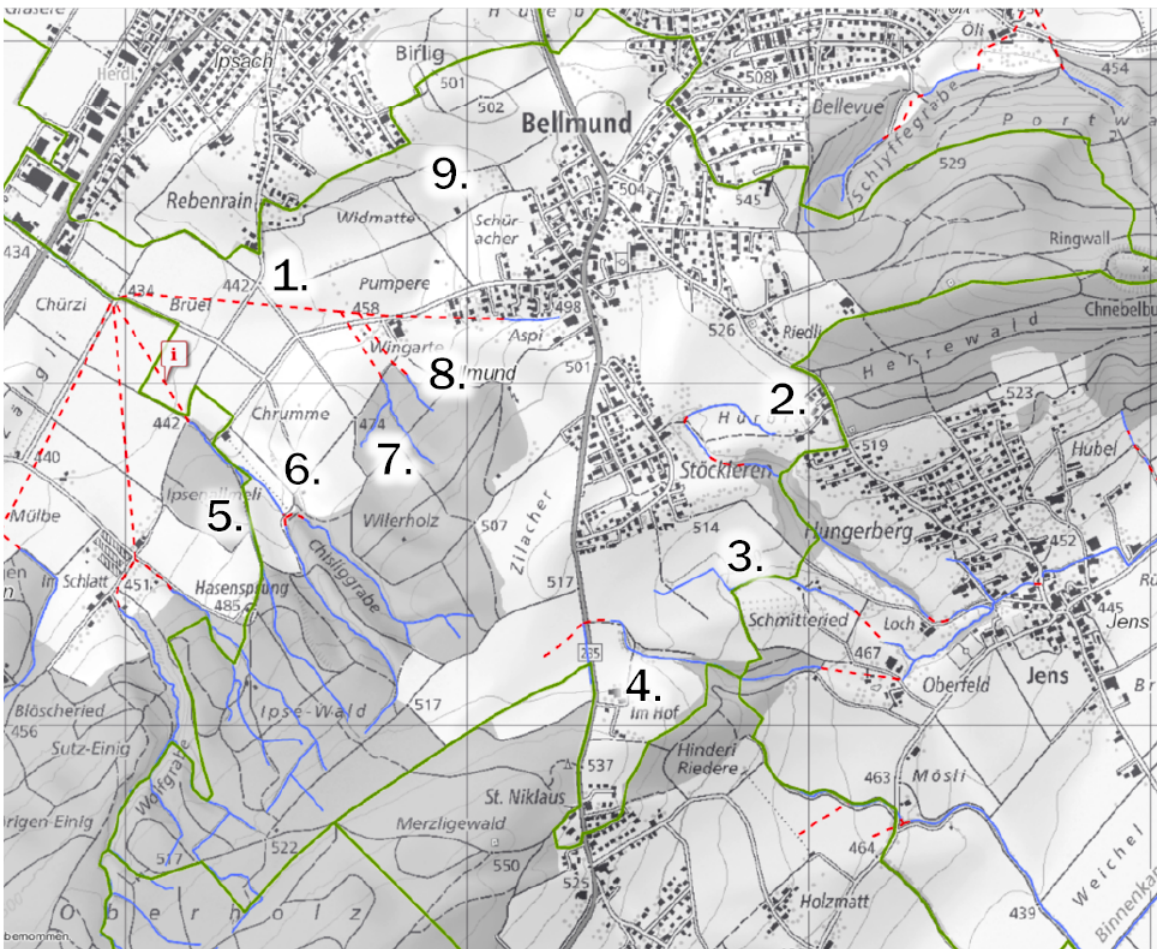
Andererseits hat sich in der Praxis ergeben, dass einzelne Baureglementsbestimmungen mit der Auslegung der kantonalen BMBV nicht in Einklang gebracht werden können. Diverse Korrekturen und Präzisierungen sind daher notwendig. Eigentliche inhaltliche Änderungen des Baureglements erfolgen jedoch nicht. Solche würden vom Kanton aufgrund der Planbeständigkeit nicht genehmigt.

### **Festlegung der Gewässerräume**

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verlangt neu, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschieden wird.

Das Gewässernetz von Bellmund besteht abschliessend aus den folgenden Fliessgewässern:

1. Schnellgrabe
2. Hürbisgrabe
3. Bünteräbe (Grenzbach zu Jens)
4. Wannegrabe
5. Hurnis Gäu (Grenzbach zu Sutz-Lattrigen)
6. Chisliggrabe
7. Hinder Holzbrunne
8. Vorder Holzbrunne
9. Namenloses Gewässer (Gebiet Wasserbaumacher und Grabacher)



Der Verlauf der einzelnen Gewässerachsen wurde überprüft und an die neuen Grundlagen angepasst. Für einzelne Fließgewässer wurde der berechnete Gewässerraum (zwischen 5.5m bis 12m) zum Schutz der Uferbestockung erhöht. Die Realisierung neuer Bauten und Anlagen im Gewässerraum ist nur dann möglich, wenn diese standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die extensive landwirtschaftliche Nutzung verbietet das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Bewirtschaftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

Zur Sicherung des Raumbedarfs für Revitalisierungsmassnahmen von Fließgewässern werden sogenannte Freihaltebereiche (zwischen 5.5m bis 20m) festgelegt. Der Freihaltebereich dient der Freihaltung von Gebieten für Hochwasserschutzmassnahmen sowie für die Gewässerumlegung, Ausdolung und Revitalisierung von Fließgewässern. Es gilt grundsätzlich ein Bauverbot mit gewissen Ausnahmen. Im Unterschied zum Gewässerraum für offene Fließgewässer gelten innerhalb des Freihaltebereichs jedoch keine Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft.

Für die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume wurde ein separater «Zonenplan Gewässerraum» erlassen. Die Messweisen des Gewässerraums für offene und eingedolte Fließgewässer werden im Anhang A147 im Baureglement der Einwohnergemeinde Bellmund definiert.

### Präzisierungen im Baureglement

Aufgrund von Praxiserfahrungen gibt es neue Erkenntnisse zur Umsetzung der BMBV. Die Präzisierungen einzelner Bestimmungen bzw. die technische Bereinigung den entsprechenden Bestimmungen können gemäss AGR durchgeführt werden, auch wenn sie im Zeitraum der Planbeständigkeit der letzten

Ortsplanungsrevision liegen. Hingegen können keine materiellen Änderungen von Bestimmungen im Baureglement vorgenommen werden.

In einigen Artikeln werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Wiederholt zu unklaren Beurteilungssituationen ist es bei der Definition der vorspringenden Gebäudeteile und bei den Dimensionen des Attikageschosses gekommen. Diese Bestimmungen wurden überarbeitet. Weiter präzisiert das neue Baureglement sämtliche Masse von Dachvorsprüngen.

### **Mitwirkungsverfahren**

Die Planungsunterlagen lagen während der Mitwirkungsfrist vom 14. Oktober bis am 16. November 2020 auf. Die vorgesehene öffentliche Informationsveranstaltung musste aufgrund der kantonalen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 abgesagt werden. Stattdessen wurde am Abend des 27. Oktober 2020 angeboten, Auskünfte über das Planungsvorhaben schriftlich oder telefonisch zu erteilen.

Während der Mitwirkungsfrist sind zwei Eingaben eingegangen. Eine Eingabe von einer in der Landwirtschaft tätigen Privatperson und eine Eingabe von der Arbeitsgruppe Gesamtmelioration Bellmund. Die Planungsinstrumente wurden aufgrund der Mitwirkung überarbeitet. Dazu wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst.

### **Vorprüfung**

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 04. Mai 2021 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Planungsdossier Stellung genommen. Der Vorprüfungsbericht nennt einzelne materielle und formelle Genehmigungsvorbehalte sowie Korrekturanträge.

Die Planungsinstrumente wurden aufgrund des Berichts überarbeitet. Sämtliche Genehmigungsvorbehalte des AGR sind bereinigt worden.

### **Öffentliche Auflage**

Die Akten lagen vom 16. Juli bis 16. August 2021 in der Gemeindeverwaltung Bellmund öffentlich auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen konnten innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bellmund eingereicht werden. Es ging 1 Einsprache ein. Nach einer Einspracheverhandlung wurde die Einsprache vollumfänglich zurückgezogen.

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung; Festlegung der Gewässerräume und Präzisierungen im Baureglement - bestehend aus Zonenplan und Gewässer und Baureglement - zu beschliessen.



### **Worum geht es?**

Ab nächstem Jahr können Grünabfälle ohne Grünvignetten an den Strassenrand gestellt werden. Der Systemwechsel bei der Grünabfuhr bedingt eine Änderung des Abfallreglements. Die Kosten werden neu durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.

Es ist vorgesehen, die Kosten für die Grünabfuhr per 01. Januar 2022 über die Kehrichtgrundgebühr zu finanzieren.

Neu kann das Grünzeug an den Sammeltagen ohne Gebührenvignetten an den Strassenrand gestellt werden. Das bisherige System mit den aufgeklebten Einzel- oder Jahresvignetten wird nicht mehr weitergeführt.

Der Systemwechsel vereinfacht die Handhabung der Grünabfuhr. Für die Bevölkerung fällt der Kauf von Vignetten weg, auf der Gemeindeverwaltung vermindert sich der administrative Aufwand und das Abfuhrunternehmen muss weniger Kontrollen durchführen. Gleichzeitig wird der Anreiz gefördert, Grünabfälle richtig zu entsorgen und nicht dem Kehricht zuzuführen.

Die Garten- und Rüstabfälle sind ohne Fremdstoffe (Plastik, Metalle) geordnet wie folgt bereitzustellen:

- in den dafür von der Gemeinde zugelassenen Containern
- gebündelt (max. 1.2 m lang)
- in einsehbaren Gebinden, bis max. 18 kg bzw. 150 Liter Volumen

Ein ungeordnetes Deponieren von ganzen Wagenladungen ist somit wie bisher nicht gestattet.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Pauschalisierung der Grünabfuhrkosten den im Abfallwesen allgemein geltenden Grundsatz des Verursacherprinzips etwas relativiert. Abklärungen haben ergeben, dass solche Pauschalisierungen dennoch zulässig sind.

Die Gemeinde verfügt zurzeit über ein Abfallreglement von 1991 und ein Grünabfuhrreglement von 1993 (mit Änderungen von 2010). Die Regeln der Grünabfuhr werden nun in das neue Abfallreglement integriert. Das neue Abfallreglement kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Grundlage des neuen Abfallreglements bildet das Musterreglement des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall. Die Festlegung der für eine ausgeglichene Abfallrechnung erforderlichen Gebühren erfolgt im Abfallreglement (früher Gebührentarif). Der darin vorgesehene Gebührenrahmen für die Grundgebühr (Fr. 30.00 – 100.00 pro Einwohner/Jahr) wird beibehalten.

Der Wegfall der bisherigen Einnahmen durch den Verkauf der Grüngutvignetten, aber auch höhere Kosten infolge Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung werden per 2022 eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 pro Einwohner/Jahr erfordern.

Die Inkraftsetzung des neuen Abfallreglements ist per 01. Januar 2022 vorgesehen. Die nicht mehr benötigten Grüngutvignetten können zurückgegeben werden, die Gebühr wird zurückerstattet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- dem neuen Abfallreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.
- der Aufhebung des Abfallreglements vom 5. Dezember 1991 sowie des Reglements über die Grünabfuhr vom 10. Dezember 1993 (mit Änderung vom 26.11.2010) zuzustimmen.

### **Worum geht es?**

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen und den Vorgaben des Lehrplans 21 ist der Schulraum in Bellmund knapp. Als rasch realisierbare Erweiterung des Schulraums kann das freiwerdende Feuerwehrmagazin sowie Teile der Zivilschutzanlage umgebaut werden. Geplant ist ein kombinierter Raum für das Werken und das textile Gestalten mit Nebenräumen.

### **Ausgangslage**

In den letzten Jahren wurde der Schul- resp. Tagesschulraum kontinuierlich erweitert und saniert. Es erfolgte der Umbau des alten «Lehrerhauses» in die Tagesschule und zusätzlichem Kindergarten, der Ausbau des alten Hauswartdepots zu einem Musikzimmer sowie die energetische Sanierung des Schulhauses.

Trotzdem ist der Schulraum knapp. Einerseits steigen mit dem Bevölkerungswachstum die Schülerzahlen. Andererseits nimmt der Schulraumbedarf wegen der Vorgaben des Lehrplans 21 mit seinen neuen Lehr- und Lernformen tendenziell zu.

Der Feuerwehr Bellmund-Port wird ab nächstem Jahr ein neues, grosses Feuerwehrmagazin in Port zur Verfügung stehen. Mit der Zentralisierung auf einen Standort wird die Führung der Feuerwehr erleichtert: bei Übungen und speziell bei Ernstfalleinsätzen verbessert sich der Überblick über die eingerückten Feuerwehrleute und das eingesetzte Material. Die Feuerwehrkommission Port-Bellmund und die beiden Gemeinderäte Bellmund und Port sind vom Nutzen der Zusammenlegung überzeugt und danken der Bevölkerung von Port, dass sie dieser Investition mit grossem Mehr zustimmte.

Die Fläche des heutigen Feuerwehrmagazins Bellmund steht somit für die rasche Schaffung von Schulraum zur Verfügung. Gemeinderat, Baukommission und Schulkommission haben das folgende Vorprojekt ausarbeiten lassen:

### **Projektbeschreibung**

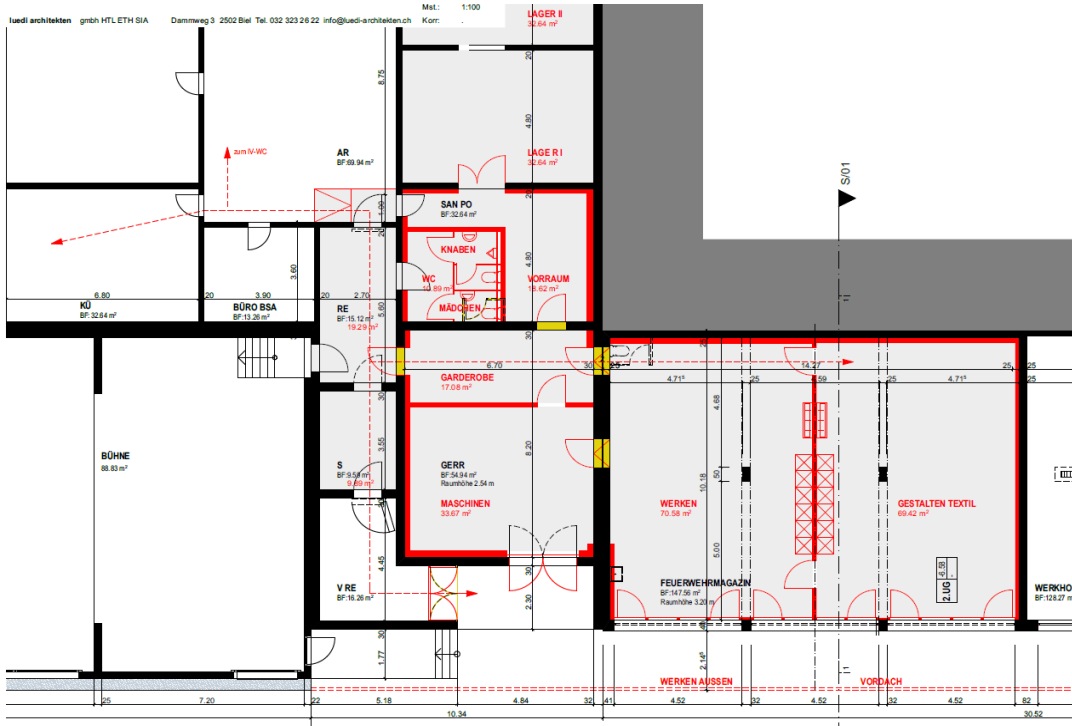
Konkret ist geplant, einen zweiteiligen Raum von 140m<sup>2</sup> für das Werken und das textile Gestalten einzubauen. Zusätzlich entstehen in nicht mehr verwendeten Teilen der Zivilschutzanlage und Kellerräumlichkeiten Nebenräume für das Lagern von Material und Maschinen (117.57 m<sup>2</sup>), eine Garderobe (17.08 m<sup>2</sup>) sowie eine Sanitäreanlage (10.89 m<sup>2</sup>). Die Südfassade wird vollständig verglast. Der Schulraum wird mit einer Wärmepumpe beheizt.

Weiter ist auf dem neuen Vordach (2.14m x 40.84m) eine Photovoltaikanlage (Solarstromproduktion 13.2 Kwp) vorgesehen.

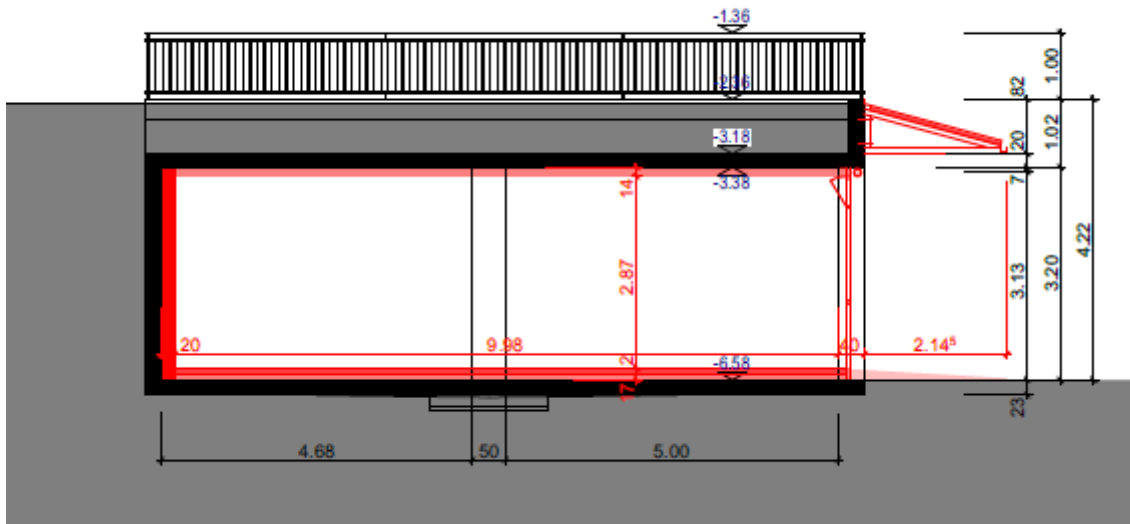
Die bisherigen Räume für Werken und textiles Gestalten dienen künftig anderweitig als Schulraum.

Da mit dem vorgesehenen Projekt auch Anpassungen an der Fassade / dem äusseren Erscheinungsbild einhergehen und das Schulhaus im Bauinventar als schützenswertes Objekt (K-Objekt) eingestuft ist, wurde die kantonale Denkmalpflege beigezogen.

Grundriss Einbau Werkraum

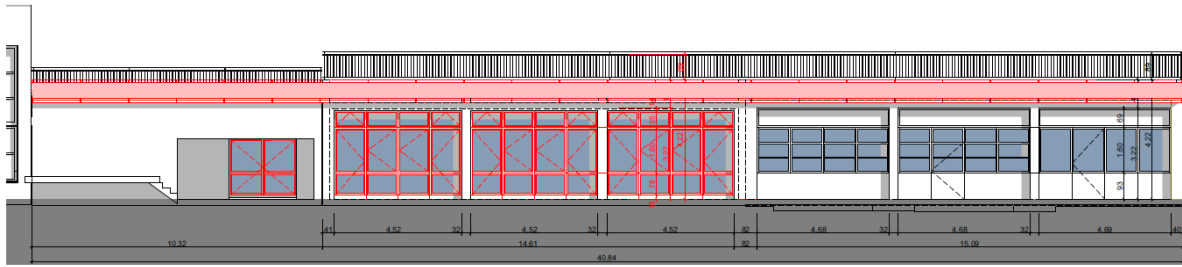


Schnitt



Südfassade

## Traktandum 3



Die Ausführung der Bauarbeiten ist im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen mit dem Ziel der Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023. Es ist ein Baugesuch notwendig.

### Kosten

Das mit einer Projektstudie beauftragte Architekturbüro luedi architekten gmbh schätzt die Kosten für die Nutzungsänderung auf ca. Fr. 850'000.00.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	15'000.00
Abbrucharbeiten	Fr.	33'000.00
Gerüst, Fugendichtung, Schliessanlagen	Fr.	15'000.00
Fenster / Aussentüren / Sonnenschutz	Fr.	92'000.00
Elektroanlagen	Fr.	60'000.00
Heizungsanlage Wärmepumpe / Lüftungsanlage	Fr.	59'000.00
Sanitäranlage	Fr.	29'000.00
Innere Gipser- und Malerarbeiten	Fr.	137'000.00
Metallbauarbeiten	Fr.	37'000.00
Unterlagsböden / Bodenbeläge	Fr.	56'000.00
PV-Anlage mit Vordach	Fr.	95'000.00
Umgebungsanpassungen	Fr.	20'000.00
Baunebenkosten	Fr.	20'000.00
Architekturhonorar	Fr.	63'000.00
Bauleitung, Fachplaner	Fr.	37'000.00
Reserve	Fr.	82'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>850'000.00</b>

### Folgekosten

Die Folgekosten für die Umwandlung des Feuerwehrmagazins in Schulraum setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 850'000.00	Fr.	4'250.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 25 Jahre = 4 % von Fr. 850'000.00	Fr.	34'000.00
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'250.00</b>

### Weitere Schulraumplanung

Die Schulleitung erarbeitet in Abstimmung mit der Schulkommission die Bedürfnisse und Anforderungen der Lehrer- und Schülerschaft für die vom Lehrplan 21 geforderten Unterrichtsformen auf. Die ersten Ergebnisse liegen im Frühling 2022 vor. Danach wird der Gemeinderat in Rücksprache mit der Schulkommission und einer Delegation des Elternrats die weiteren Schritte diskutieren.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 850'000 inkl. MwSt. für die Umwandlung des Feuerwehrmagazins und Teile der Zivilschutzanlage in Schulraum zuzustimmen.

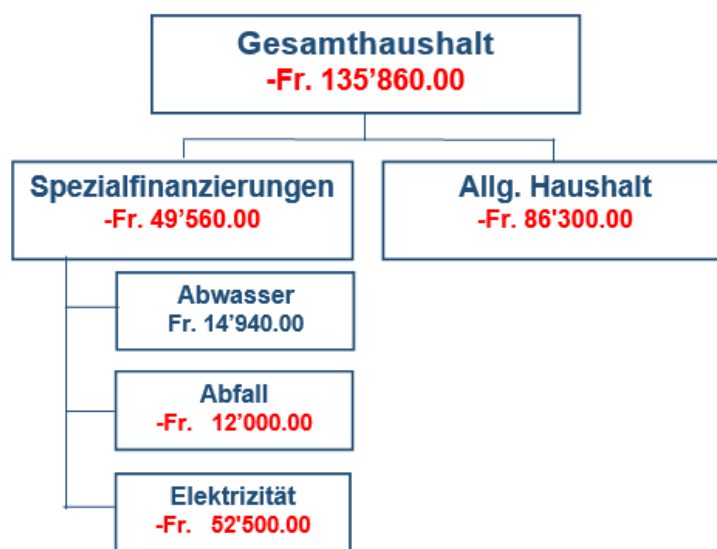
**Worum geht es?**

Die Steueranlage soll von 1.39 auf 1.30 Einheiten gesenkt werden. Die Finanzkommission unterstützt die vom Gemeinderat vorgesehene Senkung, da die Gemeinde Bellmund über hohe Reserven verfügt. Entlastet wird das Budget 2022 durch die Entnahme der Abschreibungen aus diesen Reserven.

**Das Wesentliche in Kürze**

Das hohe Eigenkapital, die Auflösung der Neubewertungsreserve und die Aufwertung der Bauparzelle 920 (Gebiet Stöcklere) geben der Gemeinde Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Aufgrund der gesunden Finanzlage der Gemeinde Bellmund beantragt der Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung eine Senkung der Steueranlage von 1.39 Einheiten auf 1.30 Einheiten.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 135'860.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 86'300.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 1'857'000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 440'650.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 852'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 76'150.00.

**Budgetierung**

Der **Personalaufwand** liegt rund Fr. 25'500.00 über dem Budget 2021. Die Angebotserweiterung in der Tagesschule zieht höhere Lohnkosten nach sich. Gegenüber der Rechnung 2020 ist ein Plus von 8% ausgewiesen.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 293'777.00 höher aus als 2020 und um Fr. 217'075.00 im Vergleich zum Budget 2021. Mehrkosten entstehen wegen dem höheren Energiebedarf beim EAB (welcher bei den Energieverkäufen jedoch wieder eingenommen wird), diversen Mobiliaranschaffungen in der Schule (z.B. Ersatz der Kletterstangen durch eine Boulderwand, Anschaffung einer Lernwabe) aber auch für Honorare für externe Berater (Gesamtmelioration / ÜO Aspi, Zukunftsplanung EAB, Schulraumplanung).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf Fr. 516'800.00 (Fr. 137'721.00 mehr als 2020). Davon entfallen auf altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 165'200.00 (Steuerhaushalt) und auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität total Fr. 76'150.00. Die Abschreibungen werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle und den Sozialdienst, sowie für die Feuerwehr etc. Der Transferaufwand erhöht sich mit Fr. 777'401.00 gegenüber der Rechnung 2020 stark, weil bei der Lehrerbesoldung seit 2021 die Bruttolohnkosten ausgewiesen und die Rückerstattungen vom Kanton beim Transferertrag aufgeführt werden. Stark ins Gewicht fallen auch die Abgaben in den Lastenausgleich des Kantons. Die Kosten für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung fallen höher aus als 2020. Mit dem Bevölkerungszuwachs erhöhen sich die Abgaben um voraussichtlich total Fr. 164'200.00. Die Erhöhung der Lastenausgleiche im Vergleich zum Budget 2021 fällt mit Fr. 48'100.00 wesentlich tiefer aus.

Wie in allen Gemeinden erweist sich die Steuerprognose auch für 2022 als schwierig. Als Basis für die Ertragsprognose diente bei den **Einkommenssteuern** einerseits der Steuerertrag 2020 und andererseits die Akontozahlungen 2021. Diese wurden anhand der Ertragsabrechnung August 2021 mit einem coronabedingten Rückgang von -0.9% hochgerechnet. Im Weiteren wurden Rückzahlungen der Steuerverwaltung für das Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 196'000.00 mitberücksichtigt.

Für 2022 wird von einem Zuwachs von 2.6% ausgegangen, was zusammen mit der Steuersenkung Einkommenssteuern von rund Fr. 3.9 Mio. ergibt.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Rückgang von 3.2% für die Hochrechnung 2021 und einem Zuwachs von 2% für 2022 gerechnet, was Fr. 518'300.00 an Vermögenssteuern ergibt.

### Investitionsbudget 2022 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

Militär: Sanierung Schiessanlage Hubelzelg	Fr. 120'000.00
Bildung: Erneuerung/Anschaffung IT Schule, Umnutzung Feuerwehrmagazin in Schulraum und Neugestaltung unterer Pausenplatz	Fr. 930'000.00
Verkehr: Sanierung Strassenbelag Stöcklerengasse, Ersatz Bushaltestellen Dorf, div. Restbeträge von angefangenen Investitionen	Fr. 807'000.00
Raumordnung: Anpassung Baureglement (Rest)	Fr. <u>3'000.00</u>

**Total Investitionen Steuerhaushalt** **Fr. 1'860'000.00**

**Abwasser** Kanalisation Stöcklerengasse und Sanierungsmassnahmen Fr. 729'000.00

**Elektrizität** Entflechtung Oberfeld, Umstellung auf SmartMeter, Verteilkabine 1.08 Stockackerweg Fr. 120'000.00

**Total Investitionen** **Fr. 2'709'000.00**

## Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2022 fällt trotz Steuersenkung um Fr. 435'400.00 tiefer aus als für 2021 budgetiert. Hauptgrund dafür ist die Entnahme der Abschreibungskosten von Fr. 440'650.00 aus den Reserven. Zudem sollen die Steuereinnahmen laut Prognose der Kantonalen Planungsgruppe und der Steuerverwaltung nicht so drastisch einbrechen, wie letztes Jahr prognostiziert.

Die Spezialfinanzierungen schliessen unterschiedlich ab:

Beim **Abwasser** ist ein **Gewinn** von **Fr. 14'940.00** zu erwarten, etwas tiefer als in den Vorjahren, weil sich die Betriebskosten ARA und VKA erhöhen.

Der **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 12'000.00** verzeichnen. Der Mehraufwand durch die Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung und die fehlenden Einnahmen der Grünabfuhr werden auf die Grundgebühr «gewälzt», welche um Fr. 20.00 auf Fr. 50.00/EW erhöht wird.

Die **Feuerwehrrechnung** schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 48'830.00** ab. Die Betriebskosten der Feuerwehr Port-Bellmund steigen wegen des Neubaus des Feuerwehrmagazins in Port.

Bei der **Elektrizitätsrechnung** wird mit einem **Defizit** von **Fr. 52'500.00** gerechnet. Einmalige Ausgaben für Abklärungen Elektromobilität, SmartMeter-Lösung und Zukunft EAB führen zu diesem Resultat.

Durch die Aufwertung der Parzelle 920 im Jahr 2021 weist das Eigenkapital bis Ende 2022 einen Wert von voraussichtlich Fr. 12.2 Mio. auf. Davon entfallen Fr. 2.9 Mio. auf die Spezialfinanzierungen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2021 und 2022 mit Fr. 2.5 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Detailliertere Angaben über das Budget 2022 können auf der Homepage der Gemeinde Bellmund ([www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)) eingesehen werden.

## Finanzplanung 2021 - 2026

Mit der Schaffung der Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen besitzt die Gemeinde Bellmund eine Reserve, welche die Finanzierung der in den letzten Jahren getätigten und der kommenden Investitionen sicherstellt. Die Entnahme der Abschreibungskosten aus dieser Reserve wird die Laufende Rechnung laut Planung künftig mit durchschnittlich Fr. 550'000.00/Jahr entlastet.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern lehnt sich an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und der Steuerverwaltung (STV). Für 2021 wurde mit einem Rückgang von -2.3% bei den **Einkommenssteuern** gerechnet und ab 2022 mit Zuwachsraten von 2.0 – 2.6%. Bei den **Vermögenssteuern** wird für Bellmund mit einem Rückgang von -3.2% für 2022 gerechnet und ab 2023 mit einem jährlichen Zuwachs von 2.0%.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 155'000.00/Jahr gerechnet.

## Traktandum 4

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	08.09.21
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-207	-423	-442	-377	-355	-295
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	3'498	33	33	30	31	31
	operatives Ergebnis	3'291	-389	-409	-347	-324	-265
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-3'373	441	477	501	503	503
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-83</b>	<b>51</b>	<b>68</b>	<b>155</b>	<b>178</b>	<b>239</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	674	1'860	1'155	100	500	180
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'152	2'458	3'113	4'430
3.b	bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	2'000	2'000	1'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	4'152	4'458	5'113	5'430
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a	Abschreibungen	43	139	195	198	213	233
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	1	9	14	38
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	43	139	196	207	227	270
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-83	51	68	155	178	239
<b>4.f</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-125</b>	<b>-87</b>	<b>-128</b>	<b>-52</b>	<b>-49</b>	<b>-32</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-125	-87	-128	-52	-49	-32
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
<b>5.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-125</b>	<b>-87</b>	<b>-128</b>	<b>-52</b>	<b>-49</b>	<b>-32</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>							
6.a	1 StAnZl	320	347	358	365	375	383
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.4	-0.3	-0.4	-0.1	-0.1	-0.1

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die immer unsicheren Steuereinnahmen, die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+5% bis 2026) und vor allem die höheren Zahlungen in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau).

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2022 - 2026 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 978'000 oder durchschnittlich Fr. 195'600/Jahr.

In der Planungsperiode 2022 - 2026 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5'364'000.00 vorgesehen, wovon Fr. 1'569'000.00 die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität betreffen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'860	1'155	100	500	180
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert)</i>	<i>139</i>	<i>195</i>	<i>198</i>	<i>213</i>	<i>233</i>
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	849	295	175	125	125
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kum.)</i>	<i>27</i>	<i>39</i>	<i>48</i>	<i>55</i>	<i>57</i>



**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Senkung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.39 auf **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2022, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'625'355.00	Fr. 9'489'495.00
Aufwandüberschuss		Fr. 135'860.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'575'045.00	Fr. 7'488'745.00
Aufwandüberschuss		Fr. 86'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 485'260.00	Fr. 500'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 14'940.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 124'000.00	Fr. 112'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'000.00
SF Elektrizität	Fr. 1'441'050.00	Fr. 1'388'550.00
Aufwandüberschuss		Fr. 52'500.00
Nettoinvestitionen von		Fr. 2'709'000.00

## **Kreditabrechnung Neubau Trafostation Looacher; Kenntnisnahme** Traktandum 5

### **Worum geht es?**

Die Stimmberechtigten haben für den Neubau der Trafostation Looacher einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Kreditabrechnung mit den Minderausgaben von Fr. 15'508.35 wird zur Kenntnis gebracht.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 wurde für den Neubau der Trafostation Looacher ein Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung weist Ausgaben von total Fr. 174'491.65 aus.

Der Neubau der Trafostation konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die Koordination mit dem Neubau Drüblatt war anspruchsvoll und verursachte Mehraufwand bei der Projektierung. Im Hinblick auf eine optimale Anpassung der Detailerschliessung wurden zusätzlich Leerrohre verlegt. Die Neubauarbeiten haben insgesamt zu Minderausgaben von Fr. 15'508.35 geführt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verpflichtungskredit	Fr.	190'000.00
Projektkosten	Fr.	174'491.65
Minderausgaben	Fr.	<u>15'508.35</u>

### **Kenntnisnahme**

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Worum geht es?**

Die Stimmberechtigten haben für die Sanierung der Trafostation im Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Kreditabrechnung mit einem Minderaufwand von Fr. 23'049.90 wird zur Kenntnis gebracht.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 wurde für die Sanierung der Trafostation Schulhaus ein Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung weist Ausgaben von total Fr. 116'980.10 aus.

Die Sanierung der Trafostation konnte erfolgreich durchgeführt werden. Während den Arbeiten gab es zwei Mal einen Ausfall der Rundsteueranlage, welche die Warmwasseraufbereitung ausser Kraft setzte. Der Ausfall konnte innert 24 Stunden behoben werden. Die Minderausgaben beruhen hauptsächlich auf einer günstigeren Beschaffung des strahlungsarmen Trafos. Die Sanierungsarbeiten haben insgesamt zu Minderausgaben von Fr. 23'019.90 geführt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00
Sanierungskosten	Fr.	116'980.10
Minderausgaben	Fr.	23'019.90

**Kenntnisnahme**

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

## Informationen aus der Verwaltung

### **Ausgabestelle Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und -Kontrollschilder**

Bisher wurden die Vignetten und Kontrollschilder für Mofa und E-Bikes bei der Gemeindeverwaltung im Auftrag des Kantons Bern herausgegeben. Pro Jahr werden aktuell im Kanton Bern 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter/innen verkauft und mit einer Versicherungsmeldekarte gemeldet. Die manuelle Aufarbeitung der erhaltenen Meldungen verursacht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA Bern) einen hohen administrativen Aufwand. Damit die zentrale Datenbank des SVSA Bern stets aktuell ist, wird ab dem Jahr 2022 im Kanton Bern eine moderne zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und -Kontrollschilder realisiert. Ab dem 1. Januar 2022 sind die Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und Kontrollschilder nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Alle weiteren Informationen zum neuen Verfahren erhalten sie auf der Homepage des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern und auf der Homepage der Gemeinde Bellmund.

### **Baubewilligungsverfahren ab 1. März 2022 nur noch über eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren)**

Ab März 2022 sind sämtliche Baugesuche elektronisch über eBau einzureichen. Die bisherigen Baugesuchsformulare sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig und können nicht mehr verwendet werden. Weiterhin sind auf der Gemeindeverwaltung die Baugesuchsformulare, welche im eBau generiert werden, zusammen mit den Plänen unterschrieben in zweifacher Ausführung abzugeben. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Für die öffentliche Auflage des Baugesuchs werden die Unterlagen während der Einsprachefrist in physischer Form aufgelegt und neu auch in elektronischer Form auf der Gemeinde Homepage hochgeladen.

Weitere Informationen zum elektronischen Baubewilligungsverfahren über eBau erhalten Sie zu gegebener Zeit auf der Gemeinde Homepage oder unter [www.belogin.directories.be.ch](http://www.belogin.directories.be.ch).

### **Einführung eUmzugCH**

**eUmzugCH** Die Gemeindeverwaltung Bellmund hat per 1. November 2021 den eUmzugCH (elektronischer Umzug) eingeführt. Mit eUmzug erfolgt ein Umzug in elektronischer Form. Dies bedeutet, dass An- und Abmeldungen digital durchgeführt werden können. Der Gang auf die Gemeindeverwaltung entfällt damit. Zur Benutzung von eUmzug wird ein BE-Login benötigt. Alle weiteren Informationen sind auf der Gemeinde Homepage zu finden.

### **Reorganisation der Papier- und Kartonsammlung per 1. Januar 2022**

Ab dem 01.01.2022 wird Papier und Karton durch die Entsorgungsfirma der Stadt Biel alle zwei Monate abgeholt. Die genauen Sammeltage entnehmen Sie dem Abfallkalender.

#### Sammeltour

Die Sammeltour ist identisch wie die Route der Kehrrichtentsorgung. Das Material wird am Vormittag abgeholt.

#### Bereitstellungszeit

Bitte das Material erst am entsprechenden Abfuhrtag bereitstellen. Zu spät bereitgestellte Abfälle werden nachträglich nicht mehr abgeholt. Das Material muss **bis spätestens um 07:00 Uhr** bereitgestellt sein.

#### Zugelassen sind

- Zeitungen, Zeitschriften
- Prospekte, Broschüren, Kataloge
- Bücher ohne Einband, Telefonbücher
- Schreibpapier und Computerausdrücke
- Flachkarton, Kartonschachteln
- Papiertragtaschen, Wellpappe
- Eier-, Früchte- und Gemüsekartons
- Packpapier und Waschmittelboxen

#### Nicht zugelassen sind

- Schnitzel von Aktenvernichtern
- Plastiksäcke
- Beschichtetes Papier / Karton
- Haushaltspapier / Papierservietten
- Bücher mit Einband
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Suppenbeutel

Das Papier und Karton können gemischt bereitgestellt werden.

#### Zugelassene Behältnisse:

- Container
- Kunststoffkörbe
- Gebündelt

### **Auf keinen Fall dürfen Grünabfälle zusammen mit dem Papier und Karton im Container sein.**

Es ist aber möglich, dass Sie denselben Container für die Grünabfuhr und die Papier- und Kartonsammlung verwenden. Allerdings ist in diesem Fall, der Container nach jeder Grünabfuhr feinsäuberlich zu reinigen, damit das Papier und Karton nicht schmutzig wird. Am besten schaffen Sie für die Papier- und Kartonsammlung einen separaten Container oder Kunststoffkorb an.

### Container- und Kunststoffkorbaktion

Die Stadt Biel bietet die Container als auch die Kunststoffkörbe während einer **Aktion vom 01.08.2021 – 31.01.2022** für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bellmund zu einem reduzierten Preis an.

Auf jeden Container und auf jeden Kunststoffkorb erhalten Sie 10% Rabatt.

Behältnis	Preis	Aktion
800L Metall-Container	CHF 621.-	CHF 558.90
770L Kunststoff-Container	CHF 400.-	CHF 360.-
240L Kunststoff-Container	CHF 75.-	CHF 67.50
140L Kunststoff-Container	CHF 65.-	CHF 58.50
42L Kunststoffkorb	CHF 9.90	CHF 8.90
60L Kunststoffkorb	CHF 14.90	CHF 13.40

Bestellung der Container und Körbe:

Per Mail: [strasseninspektorat@biel-bienne.ch](mailto:strasseninspektorat@biel-bienne.ch)

Per Telefon: 032 326 29 11

Vor Ort: Strasseninspektorat Biel, Portstrasse 27, 2503 Biel

Die Lieferung der Container und Körbe nach Hause erfolgt gratis.

800L Metallcontainer



770L Kunststoffcontainer



240L Kunststoffcontainer



140L Kunststoffcontainer



Kunststoffkorb



## Wichtige Daten im 2022

Februar	
13.02.2022	Abstimmung
Mai	
15.05.2022	Abstimmung
18.05.2022	Neuzuzügeranlass
31.05.2022	Gemeindeversammlung
Juli	
31.07.2022	1. August-Feier, EHC-Bellmund
August	
01.08.2022	1. August-Feier EHC-Bellmund
September	
09.09.2022	Jungbürgerfeier
25.09.2022	Abstimmungen & Gemeindepräsidentswahlen
November	
27.11.2022	Abstimmungen
29.11.2022	Gemeindeversammlung

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: von **Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 3. Januar 2022, ab 08:00 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2022 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!



## Merkblatt

# Invasive Neophyten

### Neophyten – was versteht man darunter?

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. In der Schweiz sind dies rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind.

Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien auch in starker Ausbreitung begriffen.

Diese so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

### Wer ist betroffen

Probleme zeigten sich zunächst vor allem in schutzwürdigen Gebieten, wo invasive Neophyten in Konkurrenz mit der ursprünglichen Pflanzenwelt traten. Zunehmend betroffen sind jedoch auch die mit dem Unterhalt von Gewässern, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen und Grünflächen betrauten öffentlichen und privaten Trägerschaften.

### Bekämpfung ist schwierig

Die heute bekannten, gesetzeskonformen Massnahmen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) zur Regulierung und Bekämpfung von Vorkommen invasiver Neophyten sind aufwändig, kostenintensiv und oft nicht dauerhaft erfolgreich. Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

### Weitere Informationen im Internet:

[www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)

[www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

[www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

[www.neobiota.de](http://www.neobiota.de)

## Japanischer Knöterich / Sachalinknöterich

*Reynoutria japonica / Reynoutria sachalinensis*



### Portrait

Die aus Ostasien stammenden Knötericharten mit dem auffälligen Blattwerk können bis zu 3 m hoch werden. Die Pflanzen bilden ein kräftiges, unterirdisches Sprossgeflecht (Rhizom), welches im Winter überdauert, während die oberirdischen Pflanzenteile absterben.

Die Verbreitung erfolgt vegetativ über das Rhizom bzw. Rhizomteile, welche mit Gartenabraum oder Erdreich verschleppt oder durch Gewässer verdriftet werden. Häufige Standorte sind Deponieplätze, Bodenschüttungen, Böschungen an Gewässern und entlang von Verkehrssträgern.

### Probleme

Japan- und Sachalinknöterich bilden so dichte Bestände, dass praktisch jeglicher andere Pflanzenbewuchs unterdrückt wird. Das kräftige Rhizomgeflecht vermag selbst Hartbeläge und Beton zu schädigen. An Fliessgewässern besteht erhöhtes Risiko zu Erosion.

### Prävention

Kein Pflanzenmaterial oder mit Pflanzenteilen durchsetztes Erdreich deponieren. Erhöhte Vorsicht ist bei Grabarbeiten, Schüttungen, Rekultivierungen etc. geboten.

Kontrolle potentieller Standorte (siehe oben), erste Vorkommen sofort eliminieren (Kehrichtverbrennung). Gehölzbestockungen im Bereich von Knöterichbeständen nicht auslichten.

### Bekämpfung

**Bis heute sind keine wirksamen mechanischen Bekämpfungsmethoden bekannt!**

## Goldrute

*Solidago gigantea / Solidago canadensis*



### Portrait

Die Goldrute wurde im 17. Jh. als Gartenzierstaude aus Nordamerika eingeführt. Die ausdauernde Staude vermag von trocken bis feucht fast sämtliche Standorte zu besiedeln. Sie vermehrt sich durch Versamung - pro Stängel werden bis zu 19'000 Flugsamen gebildet - und durch unterirdische Ausläufer.

Typische Standorte sind Ruderalstellen und Kiesgruben, Wegränder, Strassen-, Bahn- und Uferböschungen, Lagerplätze, brach gefallenes Extensivkulturland und ungenutzte Flächen im Siedlungsgebiet.

### Probleme

Goldruten können grossflächige Reinbestände bilden und verdrängen effizient die übrigen Pflanzen. Häufig sind Naturschutzgebiete oder schutzwürdige Lebensräume, z.B. Feuchtgebiete betroffen.

### Prävention

Kein Pflanzenmaterial oder mit Pflanzenteilen durchsetztes Erdreich deponieren.

Bestände vor der Versamung abmähen.

Offene Bodenstellen begrünen und kontrollieren bis sich die erwünschte Pflanzendecke gebildet hat. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

### Bekämpfung

Durch mehrmaliges Abmähen / Jäten über mehrere Jahre kann die Goldrute erfolgreich dezimiert werden.

Nach einer erfolgreichen Bekämpfung müssen regelmässig Nachkontrollen durchgeführt werden.



## Drüsiges Springkraut

*Impatiens glandulifera*



### Portrait

Das drüsige Springkraut stammt aus dem Himalayagebiet. Bevorzugt werden nährstoffreiche, feuchte Standorte wie Ufer, Auenwälder und Waldschläge. Die einjährige Pflanze wächst jährlich aus Samen, welche durch Schleuderkapseln und Verdriftung durch Gewässer effizient verbreitet werden. An besiedelten Standorten bildet sich im Boden ein grosses Samenreservoir. Das drüsige Springkraut breitet sich vor allem entlang von Fließgewässern rasant aus.

### Probleme

Die raschwüchsigen Pflanzen bilden Massenbestände und verdrängen die übrige Vegetation.

An Fließgewässern entsteht dadurch ein erhöhtes Erosionsrisiko, da die Bildung einer dichten, überdauernden Vegetationsnarbe verhindert wird.

### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Unterhalts- und Erdarbeiten Verschleppung durch samenhaltiges Erdreich vermeiden.

### Bekämpfung

Einzelpflanzen und kleine Bestände vor der Blüte jäten, grössere Bestände vor der Blüte möglichst tief abmähen. Da aus dem Samenreservoir im Boden laufend neue Pflanzen keimen, müssen die Massnahmen über die ganze Vegetationsperiode und über mehrere Jahre erfolgen. Entlang von Fließgewässern ist nur ein Vorgehen in Fließrichtung Erfolg versprechend.

## Riesenbärenklau

*Heracleum mantegazzianum*



### Portrait

Der aus dem Kaukasus stammende, 2-3 m hohe Doldeblütler wurde im 19. Jh. als Zierpflanze eingeführt. Die Pflanze stirbt nach dem Verblühen ab, nachdem sie bis zu 10'000 Samen gebildet hat. Diese werden durch Wasser und Wind leicht verfrachtet und bleiben mehrere Jahre keimfähig. An besiedelten Standorten bildet sich im Boden ein grosses Samenreservoir. Typische Standorte sind Deponien, Waldränder, Ufer sowie Grünflächen im Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrsträgern.

### Probleme

Der Riesenbärenklau kann Massenbestände bilden und die übrigen Pflanzen verdrängen. An Fließgewässern entsteht dadurch ein erhöhtes Erosionsrisiko.

**Achtung! Das Berühren der Pflanze führt zusammen mit Sonnenlicht zu schweren Hautverbrennungen!**

### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Unterhalts und Erdarbeiten Verschleppung durch samenhaltiges Erdreich vermeiden.

### Bekämpfung

Blütenstand vor der Ausreifung der Samen abschneiden und entsorgen (Kehrichtverbrennung).

Im Frühling oder Herbst den oberen, ausschlagfähigen Teil des Wurzelstockes ca. 15 cm tief mit Haue oder Spaten abstechen.

Nach einer erfolgreichen Bekämpfung müssen regelmässig Nachkontrollen durchgeführt werden.

## Sommerflieder

*Buddleja davidii*



### Portrait

Der aus China stammende „Schmetterlingsstrauch“ ist in Grünanlagen und Gärten eine beliebte Zierpflanze. Als Lebensgrundlage für unsere Schmetterlinge ist er jedoch kaum von Bedeutung. Der Sommerflieder besiedelt sonnige, warme, bisweilen trockene Standorte an felsigen Hängen, in Steinbrüchen, entlang von Gewässern und auf kiesigen Böden. Ein Strauch kann pro Vegetationsperiode bis zu 3 Millionen Flugsamen bilden. Lokal erfolgt die Verbreitung auch durch Wurzelasläufer.

### Probleme

Der Sommerflieder bildet unter günstigen Bedingungen dichte Bestände. Diese führen in schützenswerten Gebieten, z.B. in Auenlandschaften, Trockenstandorten und entlang von Gewässern zu einer Verarmung der Pflanzenwelt.

### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Bepflanzungen auf die Verwendung von Sommerflieder verzichten.

### Bekämpfung

Jungpflanzen jäten.

Pflanzen vor der Samenreife roden bzw. Blütenstände abschneiden und entsorgen (Kehrichtverbrennung).

Ausgewachsene Pflanzen aushacken oder maschinell ausstocken.

# Wo steht meine Gemeinde ... ... im Schweizer Vergleich?

**Es gibt im Energiebereich verschiedenste Indikatoren, welche einen Vergleich mit anderen Gebäuden und auch anderen Gemeinden zulassen. Seit diesem Jahr gibt es auf der Homepage von EnergieSchweiz das Tool EnergieReporter. Dort erfahren Sie den aktuellen Stand in den ausgewählten Bereichen Elektroautos, Produktion Solarstrom und Anteil erneuerbare Energie beim Heizen für jede Schweizer Gemeinde.**

Der Wert „Elektroautos“ zeigt auf, wie gross der Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge im Strassenverkehr in Prozent ist. Ende August 2021 sind 1.4% aller Autos in der Schweiz elektrisch angetrieben. Als Elektroautos gelten alle Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb, einem elektrischen Antrieb mit Range Extender oder einem Wasserstoff/elektrischen Antrieb.

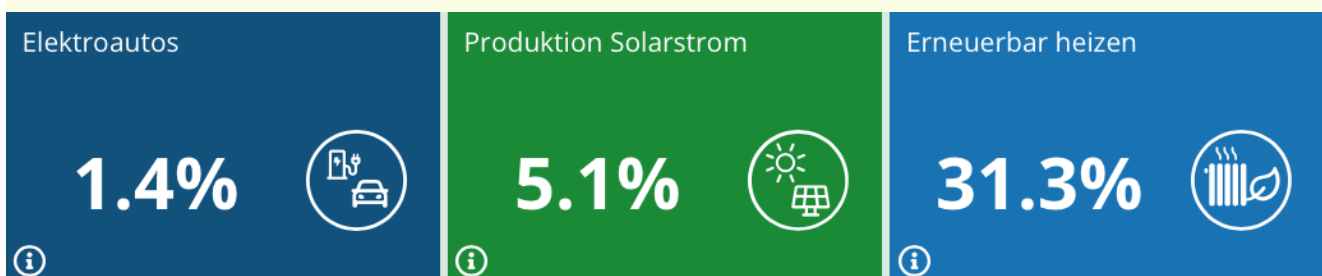
Der Wert „Produktion Solarstrom“ zeigt auf, wie viel Prozent des realisierbaren Solar-Potentials auf Dachflächen bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik (PV) Anlagen genutzt wird.

Aktuell wird in der Schweiz 5.1% des Solar-Potentials für die Stromproduktion genutzt. Die installierte Leistung setzt sich aus allen bestehenden PV-Anlagen zusammen, die für eine Förderung durch den Bund im Einspeisevergütungssystem (EVS) oder für die Einmalvergütung (EIV) angemeldet worden sind. Die grosse Mehrheit aller PV-Anlagen in der Schweiz ist in einer dieser beiden Datenquellen registriert.

Der Wert „Erneuerbar heizen“ gibt an, wie viel Prozent der Gebäude ein erneuerbares Heizsystem installiert haben. Aktuell verfügen in der Schweiz 31.3% der Gebäude über ein erneuerbares Heizsystem. Für die Erhebung werden alle Gebäude in einer Gemeinde berücksichtigt, welche über ein installiertes Heizsystem mit Wärme versorgt werden. Die Gesamtanzahl der Heizsysteme setzt sich aus allen registrierten Systemen für die Wärmeerzeugung zusammen.

Die Daten werden monatlich aktualisiert.

Link zum [EnergieReporter](#).



Die Solarregion Seeland fördert gemeinsame Aktivitäten im Solarbereich bei den Seeländer Gemeinden. Der erreichte Zubau von Photovoltaikanlagen (Zielerreichungsgrad) wird im jährlichen [Solarmonitoring](#) ausgewiesen, womit ein weiterer Vergleich unter Gemeinden besteht.

**Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)



**Abfallkalender 2022**

Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag					Grünabfuhr	1		Nationalfeiertag				
2	Berchtoldstag		Altmittel				2					Grünabfuhr	
3							3						
4					Grünabfuhr		4						
5	Grünabfuhr					Pfingstsonntag	5	Papier & Karton			Grünabfuhr		
6				Grünabfuhr		Pfingstmontag	6						
7							7			Grünabfuhr			Grünabfuhr
8							8						
9			Grünabfuhr				9						
10							10		Grünabfuhr	Sonderabfall			
11							11						
12							12				Altmittel		
13							13	Grünabfuhr					
14							14						
15			Papier & Karton	Karfreitag		Grünabfuhr	15						
16		Grünabfuhr					16					Grünabfuhr	
17				Ostersonntag	Papier & Karton		17						
18	Papier & Karton			Ostermontag	Grünabfuhr		18						
19							19				Grünabfuhr		
20				Grünabfuhr			20						Papier & Karton
21							21			Grünabfuhr			
22							22						
23			Grünabfuhr				23						
24							24		Grünabfuhr				
25							25				Papier & Karton		Weihnachten
26	Grünabfuhr				Auffahrt		26						Stephanstag
27							27	Grünabfuhr					
28							28						
29						Grünabfuhr	29						
30							30		Papier & Karton				
31							31						Silvester

**Grünabfuhr:** Marti Logistik AG, Kallnach, Tel. 032 391 77 77

**Papier / Karton:** Stadt Biel, Strasseninspektorat, Tel. 032 326 29 17

**Altmittel:** LOG Kopp AG, Studen

**Sonderabfall:** Swireco Recycling, SOVAG, Brügg

**Kehrichtabfuhr:**

Bellmund inkl. St. Niklaus und Bellevueweg / Lindenweg Montag

Ipsach Donnerstag

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Bellmund, Tel. 032 33 70 90